

Stockwerkeigentum:

Mahnung von Kosten- und Erneuerungsbeitrags-Ausständen

....., tt.mm.iiii
 Verwalter der StWEG

Frau/Herr

Mahnung

Sehr geehrte(r)

Leider muss ich Ihnen folgenden Zahlungsausstand in Erinnerung rufen und wie folgt Nachfrist zur Zahlung ansetzen (sollte sich Ihre Zahlung mit diesem Schreiben gekreuzt haben, betrachten Sie dieses bitte als gegenstandslos):

STWE- Einheit		Kostenbeiträge				Erneuerungsfonds			
		Quart. 1	Quart. 2	Quart. 3	Quart. 4	Quart. 1	Quart. 2	Quart. 3	Quart. 4
a	CHF--------
b	CHF--------
Total CHF	--------
zahlbar bis		31.3.xx	30.6.xx	30.9.xx	31.12.xx	31.3.xx	30.6.xx	30.9.xx	31.12.xx

Bei Nichteinhaltung der Nachfrist bin ich aus Sorgfaltsgründen gehalten, den Rechtsweg zu beschreiten. Sofern und soweit der Ausstand Beitragsforderungen betrifft, wird das gesetzliche Pfandrecht zur Eintragung ins Grundbuch angemeldet (ZGB 712i) und bei Ihnen bzw. bei Ihren Mietern das Retentionsrecht an den in Ihren Stockwerkeigentums-Räumen befindlichen Gegenständen (ZGB 712k) beansprucht.

Eine weitere Mahnung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüssen

.....

Beilage:
 Einzahlungsscheine